



Beschlussvorlage 2026/230	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	07.07.2026	öffentlich

Ganztagsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27; Anpassung der Entgelte für Zusatzangebote im Ganztag

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Entgeltstruktur für die Zusatzangebote im Ganztag folgendermaßen anzupassen:

1. Die Monatspauschale für die freiwillige Betreuung von Kindern von in der Regel 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr umfasst künftig den Zeitraum Montag bis Freitag und wird von 12,00 Euro pro Monat auf 15,00 Euro pro Monat angepasst.
2. Die lange Betreuung am Freitag umfasst grundsätzlich nur noch die Zeit von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr, sofern unterrichtsbedingt nicht eine spätere Schlusszeit des Ganztagsangebots festgelegt ist.
3. Die Entgelte für die Betreuung von Kindern des offenen und gebundenen Ganztags an Freitagen entfallen ab dem Schuljahr 2026/27 für alle Kinder, die dann die erste Jahrgangsstufe besuchen, ab dem Schuljahr 2027/28 für alle Kinder, die dann die erste oder zweite Jahrgangsstufe besuchen, ab dem Schuljahr 2028/29 für alle Kinder, die dann die erste, zweite oder dritte Jahrgangsstufe besuchen und ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Kinder ausnahmslos.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Zusammenfassung:

Ab dem Schuljahr 2026/27 tritt der Ganztagsanspruch für alle Erstklässler in Kraft. Für Kinder mit Anspruch wird in diesem Zuge der fünfte Wochentag (Freitag) im offenen Ganztag kostenfrei. Das gleiche gilt für den gebundenen Ganztag. Da der Freitag bislang als freiwillige Leistung für alle Kinder im Ganztag kostenpflichtig ist, muss die Entgeltstruktur angepasst werden.

Verfahren:

Der Ausschuss ist für die Beratung zuständig (§ 10 Abs. 1 Satz 2, § 11 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b) der Geschäftsordnung).

Das Thema wurde zuletzt im Stadtrat am 30.03.2023 behandelt und außerdem in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration vom 07.03.2023, im Stadtrat am 17.03.2016 sowie im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration am 02.03.2016.

Sachverhalt:

Im Zuge der Einführung des offenen Ganztags an allen Grundschulen hat der Stadtrat am 17.03.2016 an den freiwilligen Zusatzangeboten, die es zuvor bereits in der Mittagsbetreuung gab, festgehalten.

Da die gebundenen und offenen Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2026/27 aufgrund des Ganztagsanspruches einen kostenlosen fünften Wochentag (Freitag) vorsehen, der zunächst nur für die erste Jahrgangsstufe und dann sukzessive für weitere Jahrgangsstufen gilt, ist eine Anpassung der bisherigen Kostenstruktur für Zusatzangebote nötig.

Nachfolgend sind die bisherigen Angebote und die Vorschläge der Verwaltung für notwendige Anpassungen abgebildet.

Zusatzangebot aktuell	Kosten pro Monat	Zusatzangebot neu ab Schuljahr 2026/27 ff. (Verwaltungsvorschlag)	Kosten pro Monat ab dem Schuljahr 2026/27 (Verwaltungsvorschlag)
Betreuung Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	12,00 Euro	Betreuung Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	15,00 Euro
Betreuung am Freitag bis 14:00 Uhr	6,00 Euro	Betreuung am Freitag bis Betreuungsende Kurzgruppe (14:00 Uhr)	6,00 Euro für Kinder ohne Anspruch; ansonsten kostenfrei
Betreuung am Freitag bis 17:00 Uhr	24,00 Euro	Betreuung am Freitag bis Betreuungsende lange Gruppe (16:00 Uhr)	24,00 Euro für Kinder ohne Anspruch; ansonsten kostenfrei

Das Zusatzangebot bis 17:00 Uhr wird auch nach Inkrafttreten den Ganztagsanspruches eine rein freiwillige Leistung der Stadt bleiben. Weil der kostenpflichtige Freitag für Kinder mit Anspruch



entfallen wird, sollte die Pauschale künftig auch den Freitag mit abdecken. Statt bisher vier Tage können dann bis zu 5 Tage Betreuung bis 17:00 Uhr wahrgenommen werden. Die Anpassung von 12,00 Euro auf 15,00 Euro trägt diesem Umstand Rechnung und ist insofern nicht als Entgelterhöhung anzusehen.

Die kostenpflichtigen Zusatzangebote an Freitagen sind im Schuljahr 2026/27 nur noch für Zweit-, Dritt- und Viertklässler relevant und werden bis zum Schuljahr 2029/30 sukzessive auslaufen. Eine komplette Streichung ist nicht empfehlenswert, weil eine Gegenfinanzierung der Freitagsbetreuung durch staatliche Zuschüsse zunächst nur für Kinder der ersten Jahrgangsstufe gegeben sein wird und dann sukzessive ausgebaut wird.

Die neuen Gesamtbudgets und die genaue Höhe der staatlichen Förderung ab dem Schuljahr 2026/27 sind leider immer noch nicht bekannt.

Abschließend ist anzumerken, dass bei der Festlegung von Pauschalsätzen Eltern die weniger Tage buchen, tendenziell stärker belastet werden. Für eine möglichst einfach Handhabung für die Verwaltung und die Eltern sollte aber unbedingt an Monatspauschalen festgehalten werden, zumal alle Entgelte eher symbolischer Natur und weit entfernt von einer Kostendeckung sind.